

Vorgaben zum Trainingsbeginn

Beach-Volleyball

im SPORTGARTEN der FTG Frankfurt

Betriebsablauf und grundsätzliche Festlegungen

- Die Teilnahme am Training ist nur Mitgliedern der FTG Frankfurt gestattet.
- Das Übungsgelände für das Beach-Volleyball-Training umfasst ausschließlich den Beachvolleyballbereich.
- Beim Betreten und beim Verlassen des SPORTGARTEN der FTG Frankfurt ist eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen.
- Als Zugang zur Trainingsfläche sind die gekennzeichneten Wegführungen zu nutzen. Beim Verlassen der Trainingsfläche sind ebenfalls die gekennzeichneten Wegführungen zu nutzen.
- Vor und nach dem Training sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Toiletten stehen zur Verfügung und dürfen nur einzeln aufgesucht werden. Zum Toilettenbesuch ist die Nasen-Mund-Bedeckung zwingend zu tragen. In den Toiletten sind Seife und Papierhandtücher vorhanden.
- Die Dusch- und Umkleeeinheiten stehen zur Verfügung, die maximale Personenanzahl ist ausgeschildert und darf nicht überschritten werden.
- Sportartspezifische Kleingeräte (z.B. Bälle usw.) müssen nach den Vorgaben des Fachverbandes desinfiziert werden. Die hierfür notwendigen Desinfektionsmittel müssen von der Abteilung mitgebracht werden.
- Sonstige Sportgeräte dürfen nicht genutzt werden.

Protokollierung der Trainingsteilnehmer

- Jeder Trainingsteilnehmer/jede Trainingsteilnehmerin und jeder Trainer/jede Trainerin bringt das zur Verfügung gestellte Formblatt der FTG Frankfurt vollständig ausgefüllt zu **jedem** Training mit.
Die Bogen sind vor Trainingsbeginn bei der Einlasskontrolle des SPORTGARTEN der FTG Frankfurt abzugeben.
- Teilnehmer/Teilnehmerinnen, die über kein Formblatt verfügen, können nicht am Training teilnehmen und haben das Sportgelände zu verlassen.
- Bei dieser Dokumentation handelt es sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme. Mit Ihrer Teilnahme am Sportangebot erklären Sie grundsätzlich Ihr Einverständnis zur Erfassung der Daten, die ausschließlich zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten erhoben, gespeichert und auf Nachfrage dem Gesundheitsamt weitergegeben werden. Nach Aufhebung der Corona-Maßnahmen werden die Daten unverzüglich gelöscht.
- Außer den aktiven Teilnehmern/Teilnehmerinnen und dem Trainer/der Trainerin dürfen sich keine weiteren Personen im Beachvolleyballbereich aufhalten.

Trainingszeiten und Trainingsablauf

- Die Vorgaben des Fachverbandes sind zwingend einzuhalten.
- Die maximale Teilnehmerzahl pro Trainingseinheit darf 10 Personen (inklusive Trainer) nicht überschreiten.
- Die nachfolgend genannten Trainingszeiten können in mehrere Trainingseinheiten aufgeteilt werden.

Die Trainingszeiten sind:

Montags: 18:00 – 21:00 Uhr – Freizeitsport

Mittwochs: 18:00 – 21:00 Uhr – Damen

Donnerstags: 17:00 – 21:00 Uhr – Jugend

- Pro Trainingseinheit ist die maximale Teilnehmerzahl auf 10 Personen begrenzt. Beim Wechsel der einzelnen Einheiten ist ein Mindestabstand von 2,0 m einzuhalten und eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen.

Sonstiges

- Spender zur Händedesinfektion werden von Seiten der FTG Frankfurt gestellt und regelmäßig aufgefüllt.
- Desinfektionsmittel, die zur Sportausübung gemäß den Vorschriften des Fachverbandes benötigt werden, sind von der Abteilung mitzubringen.
- Die Einhaltung der hier beschriebenen „Regeln“ zur Nutzung des Beach-Volleyball-Feldes im SPORTGARTEN der FTG Frankfurt wird regelmäßig kontrolliert.
- Den Anweisungen der im SPORTGARTEN der FTG Frankfurt tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist Folge zu leisten.
- Bei Nichteinhaltung der „Regeln“ wird ein sofortiges Trainingsverbot von vier Wochen für die gesamte Abteilung ausgesprochen.
(Festlegung des Vereinsvorstandes vom 25.05.2020)
- Diese Vorgaben haben eine Gültigkeit bis zum 15. August 2020.

Frankfurt am Main, 17. Juni 2020

FTG Frankfurt
gez. Holger Wessendorf
Geschäftsführer